

Amt für Asylangelegenheiten  
3148/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 18.03.2024

öffentlich

**Anfrage zur Einführung einer Bezahlkarte und Arbeitspflicht für alle Asylbewerber und Flüchtlinge;  
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

**Sachverhalt:**

Auf die als Anlage beigefügte Anfrage des Herrn Dr. Fleck wird verwiesen. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1)

Auf das Anschreiben des Städte- und Gemeindebundes wird verwiesen, insbesondere auf den letzten Absatz.

Zu 2)

Auch der Stadtverwaltung Siegburg ist das Instrument der gemeinnützigen Arbeit für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren bekannt. Auf die hiesigen Regelungen zur Umsetzung der gemeinnützigen Arbeit vom 3.11.2015 wird verwiesen, diese haben weiterhin Gültigkeit. Es haben sich inzwischen lediglich personelle Änderungen ergeben; ab dem 1.3.2024 ist der Begriff der Zusätzlichkeit in § 5 AsylbLG gestrichen worden. Die Freiwilligkeit der Tätigkeiten stand und steht im Vordergrund, siehe hierzu auch die Pressemitteilung der Verwaltung aus November 2015. Eine zwangsweise Verpflichtung zur Arbeit kann keinen Erfolg haben und ist für eine Integration eher schädlich als nützlich. Derzeit gehen 5 Personen einer geeigneten gemeinnützigen Arbeit nach § 5 AsylbLG freiwillig nach. Der Aufwand der Betreuung von gem. Arbeitskräften bindet sehr hohe personelle Kapazitäten, daher scheidet auch ein Einsatz bei den bereits personell eng aufgestellten Dienststellen (z.B. Grünfläche) überwiegend aus.

**Zur Sitzung des Rates am 18.3.2024**

Siegburg, 15.03.2024